

Marktgemeinde Vösendorf, 2331 Vösendorf, Schlossplatz 1

Parteienverkehr:
Montag – Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und
Donnerstag von 13:00 – 18:00 Uhr

Bürgerservice:
Montag von 8:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

Ihre Zahl

DW/Bearbeiter
40/Simone Plank
simone.plank@voesendorf.gv.at

Datum
12. August 2024

Anfragebeantwortung zum Prüfbericht der Aufsichtsbehörde

Sehr geehrter Herr gf. Gemeinderat Meisinger,
lieber Peter,

wie folgt wird deine Anfrage vom 26.06.2024 beantwortet:

Betreff: Tagesordnungspunkt 2 Finanzenwirtschaft 2.2.) Prüfbericht der Aufsichtsbehörde

Die Prüfung der Gemeindefinanzen fand stichprobenartig statt. Das bedeutet, die prüfende Behörde hat einige wenige finanzielle Abhandlungsmodalitäten geprüft.

Erstaunlich ist, dass es bei vielen stichprobenartig überprüften Unterlagen Beanstandungen gab.

Erstaunlich deshalb, weil es damit Rückschlüsse zulässt, wie sorglos möglicherweise mit dem Geld der Steuerzahler umgegangen wurde und anzunehmender Weise auch immer noch umgegangen wird.

Unter vielen Unstimmig- und Auffälligkeiten ist uns ganz besonders aufgefallen, dass es zu einer Überzahlung des Bürgermeisters kam. Es wurden in Summe ein hoher vierstelliger Betrag zu viel ausbezahlt. Geld, das der Gemeindekasse wieder zugeführt gehört.

Es wurden zudem auch andere Belege beanstandet. Auf einem weißen Blatt findet sich laut Prüfbericht beispielsweise lediglich der Eintrag: Speisenanzahl 1 um 389,40 und Getränke Anzahl 1 um 228,50. Eine Angabe wo diese Riesenspeise mitsamt literweiser Getränkeversorgung konsumiert wurde, fehlt.

Ebenso fehlt auf vielen Rechnungen die UID- Nummer. Damit kann weder nachvollzogen werden, wer, wann bei wem und warum gepflegt wurde. Unserer Ansicht nach handelt es sich hier nicht um Rechnungen oder Belege, sondern um eine schriftliche Auszahlungsaufforderung ohne jedem ersichtlichen Zweck, Grund und Nachweis.

Es finden sich derlei, wohlbemerkt stichprobenartig gezogene, weiße Blätter in signifikanter Anzahl.

Nun ist aus unserer Sicht festzuhalten, dass uns die Person, die namentlich für die Funktion des Bürgermeisters steht, per se egal ist. Wir stellen keine Personen an den Pranger, das ist nicht unser Stil. Was wir schon beabsichtigen, ist, die Verantwortung und Vorbildfunktion des Amtes in den Mittelpunkt zu stellen.

Diese unfassbare Anhäufung an Beanstandungen und vermeintlichen Ungereimtheiten (auch aus vorigen Regierungen) lässt für uns nur den Schluss zu, dass hier schon lange eine Art der Geschäftsführung Einzug gehalten hat, die keines Falls lege artis ausgeführt wurde. Dieser Ort und seine Kassen sind kein Selbstbedienungsladen.

Als Hüter des Steuergeldes unserer Bürger sehen wir es als unsere Pflicht, hier der Bevölkerung Rede und Antwort zu stehen.

Unsere Anfrage dazu lautet daher:

Ist mit der Refundierung der Gehaltsüberzahlung an den Bürgermeister und die Rückführung der Barauslagen für die nicht ordnungsgemäß ausgestellten und daher nicht zuordenbaren Bewirtungsbelege zu rechnen? Erfolgt diesbezüglich eine weitere Evaluierung aller, nicht durch die Prüforgane beanstandeten und daher nicht zu Tage geforderten Rechnungen, um den Umfang der möglichen weiteren Unpässlichkeiten zu erkunden und zu veröffentlichen und selbstverständlich mit Zwecke der Wiedergutmachung.

Bürgerliste V2000

Vorweg ist ausdrücklich klarzustellen, dass die Aufsichtsbehörde mit dem Wording, dass es sich um eine stichprobenartige Überprüfung gehandelt hat, zum Ausdruck gebracht hat, dass sie nicht alle Bereiche der Finanzverwaltung prüfen konnte. Jedenfalls wurde den entsandten Bediensteten der Aufsichtsbehörde der klare Auftrag erteilt, sich über die letzten sieben Jahre hinweg alle die Finanzwirtschaft betreffenden Angelegenheiten anzusehen, bei denen Bürgermeister und Vizebürgermeister involviert waren. Darüber hinaus wurden auch die Vorgänge von Personen und Unternehmen geprüft, die mit dem soeben genannten Personenkreis in Verbindung stehen.

Daraus ergibt sich, dass in Bezug auf Bürgermeister und Vizebürgermeister, sowie in Verbindung stehenden Unternehmen und Personen nicht stichprobenartig geprüft wurde, weshalb auch ausgeschlossen werden kann, dass es hier in der Prüfung Lücken gab.

Bei der Gehaltsüberzahlung des Bürgermeisters handelt es sich um einen Fehler der damals für die Lohnverrechnung zuständigen Bediensteten. Im Rahmen der Änderung der Grundlagen für das Jahr 2024 hat die zu diesem Zeitpunkt zuständige Bedienstete eine korrekte Bezugsberechnung durchgeführt.

Des Weiteren wurden alle Bewirtschaftungsbelege des angesprochenen Unternehmens über den Zeitraum von sieben Jahren geprüft. Da die erbrachten Leistungen jeweils mit den Kosten zusammenpassend waren, ist der Gemeinde definitiv kein Schaden entstanden und es besteht absolut kein Hinweis darauf, dass eine Wiedergutmachung erforderlich wäre. Es handelte sich lediglich um einen Formmangel, der zu keinem Zeitpunkt zu einem finanziellen Schaden der Gemeinde geführt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister



Hannes Koza